

Elementarpädagogik im Spannungsfeld von Sonderpädagogik, Integration und Inklusion

Kornelia Pommer

In vielerlei Hinsicht ist die Elementarpädagogik in den letzten Jahren im Wandel, neue Konzepte entstehen und die Professionalisierung in diesem Bereich schreitet voran. Dies bringt mit sich, dass grundlegende Konstrukte und Begrifflichkeiten überdacht und neu erdacht werden, auch im Bereich der Begleitung und Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Beeinträchtigungen.

Der Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hält in seinen abschließenden Bemerkungen zum ersten Bericht Österreichs 2013 fest: „Der Ausschuss ist besorgt, dass der Fortschritt in Richtung inklusiver Bildung in Österreich zum Stillstand gekommen ist. Der Ausschuss nimmt mit Besorgnis Berichte zur Kenntnis, die darauf schließen lassen, [...] dass ungenügende Anstrengungen gemacht werden, um die inklusive Bildung der Kinder mit Behinderungen zu unterstützen. Er nimmt des Weiteren zur Kenntnis, dass ein gewisses Durcheinander zwischen ‚inklusive‘ Bildung und ‚integrierter‘ Bildung besteht.“ (BMASK 2013, 11) Dieses „Durcheinander“ ist im Besonderen auch im Bereich der Elementarpädagogik zu erkennen und soll mit diesem Artikel sichtbar gemacht werden.

1. Das Integrationssystem in der Elementarpädagogik Österreichs

In den elementarpädagogischen Einrichtungen Österreichs wird ein gut durchdachtes und manchmal auch gut umgesetztes Integrationssystem praktiziert. Kinder benötigen eine klare Diagnose ihrer Entwicklungsrückstände bzw. ihrer Beeinträchtigung, um den „Integrationsstatus“ zugesprochen zu bekommen. Daraufhin werden diesem Kind Ressourcen zugeteilt. Es kann eine Gruppe besuchen, in der weniger Kinder von mehr und intensiver ausgebildetem Personal begleitet werden. Möglicherweise wird ihm eine „Stützkraft“ im Kindergartenalltag zur Seite gestellt oder es erhält im Rahmen der mobilen Begleitung zusätzliche Unterstützung auf seinem Lern- und Entwicklungsweg.

Im „zweiten und dritten Staatenbericht Österreichs“ zur UN-Behindertenrechtskonvention (2019), der als Antwort auf die Kritik der Vereinten Nationen zu verstehen ist, wird festgehalten: „Im Bereich der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wird durchwegs auf die Bildung von Integrationsgruppen mit reduzierter Kinderzahl sowie auf den zusätzlichen Einsatz von Assistenzpersonal für die Integration dieser Gruppen geachtet.“ (BMASK 2019, 33) Hier handelt es sich durchaus um ein ehrliches und realitätsnahes Statement.

In manchen Trägerschaften stehen für die integrativ gedachte Unterstützung der Kinder Ressourcen bereit, in anderen – meist kleinen privaten – Trägerschaften allerdings nicht. Sollten dort begleitete Kinder besonderen Unterstützungsbedarf zeigen, müssen sie meist die Bildungseinrichtung wechseln. Für die individuelle Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in ihren wohnortnahen Einrichtungen sind in den meisten Bundesländern zu wenige Plandienstposten vorgesehen, außerdem fehlt es an diesbezüglich ausgebildetem Personal.

In Österreichs Kleinkindgruppen (0-3J) gibt es offiziell keine „Integrationskinder“. Hier wird der erhöhte Unterstützungsbedarf Einzelner zumeist allerdings schlichtweg ignoriert, da keinerlei personelle oder strukturelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Es wird weder speziell ausgebildetes Personal eingesetzt noch gibt es gut etablierte Unterstützungssysteme oder Reduzierungen der Gruppengröße oder Ähnliches. Im Bereich der Primarstufe wird sowohl bei der Ausbildung der

zukünftigen Lehrer*innen als auch im strukturellen Kontext der Schule versucht, inklusionspädagogische Vorgehensweisen zu implementieren. Die Praxis zeigt aber, dass die „Integrationskinder“ der elementarpädagogischen Einrichtungen diese Etikettierung mit dem „sonderpädagogischen Förderbedarf“ auch bei Übertritt in die Volksschule in den allermeisten Fällen nicht mehr abschütteln können. Solange wir also in der Elementarpädagogik diesbezüglich differenzieren und segregieren, wird die Bildungslaufbahn dieser Kinder von vornherein vorgezeichnet.

2. Der Inklusionsgedanke in der Elementarpädagogik

Auf die Frage 41 nach den Fortschritten in Bezug auf inklusive Bildung wird in Österreichs Stellungnahme zur UN-Behindertenrechtskonvention (BMASK 2019, 76ff.) viel über schulische und hochschulische Maßnahmen bekanntgegeben, der elementarpädagogische Bereich aber zur Gänze ausgeblendet. Der Begriff „Inklusion“ ist im Moment aber auch in der Elementarpädagogik in aller Munde. Er ersetzt allerdings oft unreflektiert das Wort „Integration“, obwohl hier doch entscheidende Unterschiede im Grundkonstrukt dieser beiden Denkrichtungen bestehen. So entstehen momentan Wortschöpfungen wie „Inklusionsgruppe“ oder gar – wie im alltäglichen Sprachgebrauch schon gehört – „Inklusionskinder“, die in der Unterscheidung zu den „Integrationskindern“ noch erheblichere Beeinträchtigungen aufweisen. Georg Feuser (vgl. 2013, 1-3) bezeichnet genau jene Praktiken als „Inklusionismus“ oder gar als „Inklusionslüge“. Er fasst hier pointiert zusammen, dass versucht wird, die Inklusion in die Segregation zu integrieren (vgl. ebd., 9), was – wohl nicht nur nach Ansicht Feusers – ein „Paradoxon per excellence“ darstellt (Feuser 2013, 2). Inklusion ist nun aber ein Gedankenkonstrukt, das *alle* Kinder miteinschließt. Es kann niemand „inkludiert werden“, er/sie ist schon dabei, von vornherein und bedingungslos. Eine Unterscheidung zwischen „Regelgruppe“ und „Inklusionsgruppe“, in der Kinder weiterhin integriert werden, ist daher widersinnig. Inklusion sollte ja „die Regel“ sein. Kinder aus der weiteren Umgebung täglich mit dem Fahrtendienst heranzubringen, um sie in „Spezialhäusern“ in „besonderen Gruppen“ zu begleiten, entspricht der ursprünglichen Bedeutung von Inklusion daher keinesfalls.

Eine weitere neu entstandene Begrifflichkeit betrifft die Berufsbezeichnung der „inklusive Elementarpädagog*innen“. Können Personen per Wortschöpfung inklusiv sein? Gibt es ebenfalls eine „inklusive Sektionschefin“ oder einen „inklusive Bildungsdirektor“, weil sich diese auch mit der Bildung von Kindern mit Beeinträchtigungen auseinandersetzen?

Der Lehrgang für Sonderkindergartenpädagogik, in dem Kolleg*innen speziell für die Entwicklungsbegleitung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen weitergebildet werden, wurde – ob des tatsächlich hoch antiquierten Begriffs – vor einiger Zeit in „Lehrgang für inklusive Elementarpädagogik“ umbenannt. Trotz der neuen Überschrift sind allerdings die in einigen Bereichen nicht mehr zeitgemäßen Lehrplaninhalte völlig gleichgeblieben und widmen sich ausschließlich der Begleitung und Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Beeinträchtigungen. „Inklusion“ hat aber viele inhaltliche Facetten. Migrations- und Genderthemen und vieles mehr fehlt im Lehrplan völlig. Auch der 2022/23 neu beginnende Hochschullehrgang an den pädagogischen Hochschulen Österreichs wird den Titel „Hochschullehrgang für inklusive Elementarpädagogik“ tragen. Wenn hier auch neben der individuellen Entwicklungsbegleitung präziser auf inklusive Spiel-, Lern- und Alltagssettings Wertgelegt wird, liegt der Fokus dennoch auf „beeinträchtigten Kindern“ und nicht auf dem gesamten Feld inklusionspädagogischer Bemühungen. Und auch die hochschulisch ausgebildeten Kolleg*innen werden in Zukunft „inklusive Elementarpädagog*innen“ genannt. Die so weitergebildeten Kolleg*innen sind Spezialist*innen für die individuelle Entwicklungsbegleitung *auch* von Kindern mit Beeinträchtigungen, allerdings – und so ehrlich müssen wir sein – nicht für das gesamte Feld der Inklusion. Andererseits bedienen sich die Landesgesetze in Österreich immer noch der antiquierten Berufsbezeichnung „Sonderkindergartenpädagoge/-pädagogin“ und auch im täglichen

Sprachgebrauch ist von dem/der „SOKI“ die Rede. Das begriffliche Spannungsfeld zwischen Sonderpädagogik, Integration und Inklusion wird hier noch einmal deutlicher.

Inklusion ist nun aber ein grundlegendes Gedankenkonstrukt, das auf die *gesamte* elementarpädagogische Arbeit anzuwenden ist. Wenn wir bereits bei der Bezeichnung der Pädagog*innen damit beginnen, „normale“ und „besondere“ voneinander zu trennen, kann der Gedanke der Inklusion nicht greifen. Es kann daher keine „außergewöhnlichen“ Pädagog*innen für Inklusion geben, Inklusion muss – richtig verstanden – von *allen* Beteiligten *gelebt* werden. Alle sind schlicht und ergreifend Elementarpädagog*innen. Die einen haben sich womöglich in den Montessori- oder Reggio-Gedanken vertieft, andere ihren Schwerpunkt auf die frühe sprachliche Förderung von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache gelegt, wieder andere eben eine Weiterbildung im Bereich der individuellen Entwicklungsbegleitung von Kindern mit Beeinträchtigungen gemacht. Diese vielen unterschiedlichen Ressourcen und Kompetenzen der Kolleg*innen gilt es innerhalb des Systems situations- und bedarfsgerecht einzusetzen.

3. Zukunftsperspektiven

Feuser (2013) muss uneingeschränkt Recht gegeben werden, wenn er feststellt, dass „Inklusion im Bildungswesen nur durch einen tiefgreifenden strukturellen Wandel des gesamten Bildungssystems und einen entsprechend auf das Gemeinwohl und Gemeinwesen bezogenen Wertewandel zu erreichen“ (ebd., 3) sei. Erst daraus lassen sich Konzepte entwickeln, in denen der Inklusionsgedanke tatsächlich umgesetzt werden kann.

Dies würde nun in weiterer Folge konkret bedeuten, dass jedes Kind jene wohnortnahe elementarpädagogische Einrichtung besuchen kann, die seine Eltern aussuchen. Es impliziert auch, dass jenes dort – unabhängig davon, ob es in allen Entwicklungsbereichen „dem Altersdurchschnitt“ entspricht oder ob es in der einen oder anderen Hinsicht zusätzliche individuelle Unterstützung braucht – die dazu benötigten organisatorischen, materiellen und personellen Ressourcen vorfindet. Diese Ressourcen müssen daher dem System, der Trägerschaft, den Einrichtungen zugesprochen werden, nicht einzelnen Kindern. Dazu müsste allerdings das gesamte System „Kindergarten“ neu gedacht und neu organisiert werden. Und ... es kostet Geld.

Es stellt sich die Frage, wie dieses Dilemma in Zukunft gelöst werden kann. Können wir im Moment vielleicht ehrlich sagen, dass wir in den elementarpädagogischen Einrichtungen Österreichs „Integration mit inklusivem Wunschgedanken“ praktizieren? Können wir zugeben, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt die politisch, organisatorisch und finanziell mögliche Variante darstellt? Können wir uns gemeinsam mit Feuser (2013) mit dem Gedankengang anfreunden, dass Inklusion im Moment verstanden werden muss „als das Mögliche, das noch nicht wirklich ist“? (ebd., 4)

Verfestigen wir den momentanen Trend, der den Begriff Inklusion als ein „hübsches Schleifchen“ für alteingesessene Systeme missbraucht, oder können/wollen wir Inklusion in ihrer ursprünglichen Bedeutung in der Elementarpädagogik in Zukunft wirklich leben?

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2013). Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Abschließende Bemerkungen zum ersten Bericht Österreichs. September 2013. Abrufbar unter:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=391>.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2019). UN-Behindertenrechtskonvention.

Zweiter und dritter Staatenbericht Österreichs. Beschlossen von der Österreichischen Bundesregierung am 4. September 2019. Abrufbar unter:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=728> (28.09.2021).

Feuser, G. (2013). Inklusive Bildung – Ein pädagogisches Paradoxon. Vortrag im Rahmen der Jahrestagung 2013 der Leibniz-Sozietät mit der Thematik „Inklusion und Integration“ an der Universität Potsdam am 31.

Mai 2013. Abrufbar unter: <https://www.georg-feuser.com/wp-content/uploads/2019/04/Feuser-G-Inklusive-Bildung-ein-paedagogisches-Paradoxon-06-06-2013.pdf> (30.12.2021).

Mag. Kornelia Pommer: ausgebildete „Sonderkindergartenpädagogin“, Studium „Pädagogik und Fächerkombination Sonder- und Heilpädagogik“, Lehrende und Lehrgangsleitung des „Lehrganges für inklusive Elementarpädagogik“ der BAFEP8, Wien; Lehrende und Lehrgangskoordinatorin des Hochschullehrganges „Inklusive Elementarpädagogik“ an der PH Wien.

kornelia.pommer@phwien.ac.at